



DIE BLÜTENSTADT AM HARZ

BLANKENBURG

Amtsblatt

Nr. 06/19 | Jahrgang 10

29. Juni 2019

Blankenburg (Harz) • Börnecke • Cattenstedt • Stadt Derenburg • Heimbürg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Ladesäule am Bahnhof Blankenburg (Harz) in Betrieb genommen

Rad fahren und das Klima schonen in der Blütenstadt

Am Bahnhof Blankenburg ist eine Elektroladesäule für E-Bikes in Betrieb genommen worden. Einwohner und Gäste der Stadt können hier ab sofort kostenlos die Akkus ihrer E-Bikes aufladen. Die Ladesäule ist ein weiterer Beitrag der Stadt zum Projekt „KlimaRad Blankenburg (Harz)“, das durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert wird, und auch der vorläufig letzte. Ziel des 2017 gestarteten Projektes mit dem Titel „Kurze Wege für den Klimaschutz“ ist es, der Öffentlichkeit das Thema der Elektromobilität und des Klimaschutzes, hier speziell im Bereich des Radverkehrs, näher zu bringen. Im Rahmen des Blankenburger KlimaRad-Projekt wurden bereits verschiedene Vorhaben umgesetzt. Für die Dienstwege der Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden zwei Pedelecs angeschafft, Studierende an der Hochschule Harz haben die App „BlankenBike“ erstellt und am Bahnhof und in den Ortsteilen wurden Informationstafeln aufgestellt.

In verschiedenen Workshops wurden neue Tourenvorschläge und Radwegeverbindungen in die Ortsteile erarbeitet, die sich an den Ansprüchen der Radfahrer orientieren. Das so entstandene Radwegenetz ist in der App, auf den Informationstafeln und in einem Flyer dargestellt. Die App kann über den Google Play Store geladen werden, die Flyer sind bei der Blankenburger Touristinformation erhältlich. In der App sind aber nicht nur die Radwege abrufbar, es wird auch jeder Kilometer dokumentiert, der mit dem Rad rund um Blankenburg zurückgelegt wird. Zudem zeigt sie an, wieviel CO₂ der Nutzer damit eingespart hat.

Die Elektroladesäule am Bahnhof Blankenburg wird mit zertifiziertem Ökostrom betrieben, und ist somit vollständig



Tim Schlenkermann und Steffen Obst von den Stadtwerken sowie Bahnhofs-Miteigentümer Dirk Brandenburg (v. l.) an der neuen Ladesäule.

emissionsfrei. Per selbst gewählter Pin können Radfahrer ein Schließfach öffnen, den Ladevorgang starten und später den Akku wieder entnehmen. Während des Ladevorganges ist das Fach sicher verschlossen. Insgesamt stehen drei Schließfächer zur Verfügung, in denen neben dem Fahrradakku auch ein Helm oder eine Tasche Platz finden. Laut Steffen Obst von den Stadtwerken, muss das eigene Ladekabel mitgebracht werden. „Die unterschiedlichen Standards der Hersteller lassen keine einheitliche Lösung zu“, so der Energieberater. Dank der Unterstützung der Stadtwerke Blankenburg GmbH, die die Ladesäule gesponsort haben, ist der Ladevorgang für alle Nutzer kostenlos.

Laut Bürgermeister Heiko Breithaupt ist die Förderung der Elektromobilität eine bedeutende Maßnahme aus dem Klimaschutzprojekt der Stadt. „Hierzu gehört eine gut ausgebaute Infrastruktur“, so der Bürgermeister: „Ich freue mich, mit der Ladesäule einen weiteren Service für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Touristen anbieten zu können, und damit einen weiteren Beitrag der Stadt zum Klimaschutz zu leisten.“

Das Projekt „KlimaRad“ ist zwar beendet, aber weitere Vorhaben sollen folgen. So soll im Nebengebäude der ehemaligen Bahnhofsunterführung eine E-Bike-Ausleihstation entstehen, die Planungen hierfür laufen bereits.



Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944 943-202, E-Mail: amtsblatt@blankenburg.de

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruckerei.de · Verantwortlich:

Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, Tel. 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruckerei.de · **Verteilung:** Medien-Service-Harz-Börde GmbH,

Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 699242 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! Frau Prinzel: 03943 54240. Das Amtsblatt

erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.



Jetzt Vorteile sichern.

Die Economy Service Karte 4+
Attraktive Rabatte für Ihren Volkswagen ab 4 Jahren.

**Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt.
Volkswagen Service.**

Ihr Volkswagen Service Partner

Autohaus Am Regenstein

Niederlassung der Autohaus Wernigerode GmbH
Am Hasenwinkel 1, 38889 Blankenburg
Tel: 03944 933 0, www.ah-am-regenstein.de



Volkswagen
Service

Gebäudesicherung wird aus Stadtumbau-Mitteln gefördert

Vierseiten-Hof im Zentrum vor dem Verfall gerettet



Bürgermeister Heiko Breithaupt im Gespräch mit dem Investor Markus Köhler (links) auf dem Innenhof der Langen Straße 4. Hier gibt es noch viel zu tun. Der straßenseitige Gebäudeteil ist bereits saniert.

Blankenburger Passanten werden es bemerkt haben: Die renovierte Fassade des Hauses Lange Straße 4 strahlt im frischen Glanz. Investor Markus Köhler hat sich des denkmalgeschützten Gebäudes in der Blankenburger Innenstadt angenommen. Nun können im sanierten Vorderhaus Wohnungen und Gewerberäume vermietet werden. Interessenten gebe es bereits, so der Investor.

Was viele aber nicht wissen: Hinter dem Vorderhaus verbirgt sich einer der wenigen Vierseitenhöfe in der Innenstadt. Die

hinteren Gebäudeteile sind allerdings derart desolat, dass eine Sanierung nur schrittweise umgesetzt werden kann.

Zunächst steht jetzt die weitere Sicherung der Hofanlage an, die aus dem Programm „Stadtumbau“ in den Jahren 2019 und 2020 mit insgesamt 285 000 Euro gefördert wird. Bei einem Termin mit Bürgermeister Heiko Breithaupt (CDU) bedankte sich Markus Köhler bei der Stadtverwaltung. „Ohne die gute Zusammenarbeit wäre dies nicht möglich gewesen“, so Köhler, dessen Lob sich besonders an Beate Kretschmer aus

der Bauverwaltung richtete, die das Projekt von Beginn an mit großem Ehrgeiz begleitet habe.

„Sie hat sich um viele Dinge gekümmert und ist immer drangeblieben. Das ist wirklich ihr Verdienst“, bekräftigte Markus Köhler.

„Seit vielen Jahren steht dieses Objekt leer. Der Verfall war sichtbar. Der Eigentümer ist in Vorleistung gegangen“ heißt es dazu aus der Stadtverwaltung. Mit den geplanten Maßnahmen sei die Hofanlage für die nächsten Jahre gesichert.

Weg zum Schloss ist jetzt wieder begehbar

Vom 23. bis 26. Mai 2019 haben bundesweit 160 000 Jugendliche an der 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) teilgenommen, um „die Welt ein bisschen besser zu machen“; so auch in Blankenburg (Harz). Die Pfadfinder des Stammes St. Josef haben einen alten Weg von der Stadt hinauf zum Schloss wieder hergerichtet. „Der historische Weg von der Schlossgasse an der Karfunkelburg vorbei zum Schloss war nicht mehr nutzbar, sollte wieder zugänglich gemacht und mit Naturmaterialien befestigt werden“, erläutert Christoph Prox von der katholischen Gemeinde das Vorhaben.

Am Mittwoch, 5. Juni, konnte die Schlossgasse offiziell eröffnet und an die Stadt übergeben werden. Im Namen des Bürgermeisters und der Stadt bedankte sich Birgit Walsch, Mitarbeiterin im Fachbereich Planen und Bauen, bei dem jungen Menschen für die geleistete Arbeit: „Es ist erstaunlich was mit Engagement in so kurzer Zeit geschaffen werden kann“.



Die Pfadfinder des Blankenburger Stammes St. Josef haben einen alten Weg von der Stadt hinauf zum Schloss wieder hergerichtet.



Blankenburger hält touristische Infrastruktur in Ordnung Täglich unterwegs für die Harz-Gäste



Karl Heinz Grabe befestigt in Timmenrode die Beschilderung für den Teufelsmauerstieg.

Im Auftrag des Blankenburger Tourismusbetriebes (BTB) ist der Blankenburger Karl Heinz Grabe täglich damit beschäftigt die touristische Infrastruktur der Stadt zu verbessern. Zu seinen vielfältigen Aufgaben gehören die Beschilderung der Wanderwege, der Neubau und die Erhaltung von Schutzhütten, Bänken und Rastplätzen sowie die Instandhaltung von Brücken, Geländern und Treppen. Darüber hinaus schneidet er Wanderwege vom Baumwuchs frei beseitigt Sturmschäden und befreit Wege von zu hohem Grasbewuchs. Hinzu kommt die Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden. Mit seiner Arbeit trägt der selbstständige Handwerker seit vier Jahren zur Zufriedenheit der Einwohner und Gäste der Stadt und ihrer Ortsteile bei.

Zu seinem Arbeitsbereich gehören die Waldgebiete Heidelberg bei Timmenrode, der Heers unterhalb des Regensteines und das Osterholz bei Derenburg. Hinzu kommt das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen. Auch das Gebiet zwischen Kloster Michaelstein, Eggeröder Brunnen und Hüttenrode gehört zu seinem Verantwortungsbereich. Ein riesiges Gebiet um das sich der Handwerker kümmern muss. Bei seiner Arbeit kommt er regelmäßig mit Touristen und Einheimischen ins Gespräch. Oft spricht er Wanderer auch direkt an und fragt, ob die Wege gut gefunden wurden, die Beschilderung ausreicht und Bänke und Schutzhütten in Ordnung sind. In Abstimmung mit dem BTB werden Beschilderungen schnellstmöglich verbessert und Schäden beseitigt.

Ferienpass ist ab sofort erhältlich

Ab sofort ist der Blankenburger Ferienpass für die Sommerferien 2019 erhältlich. Auch in diesem Jahr haben die Jugendclubs und -freizeitzentren gemeinsam mit der Stadt Blankenburg (Harz) eine Vielzahl von Aktionen für die Ferienkinder geplant. Zum Auftakt werden am Freitag, 5. Juli, ab 14 Uhr im Jugendhaus Roh 11 in Blankenburg (Harz) und ab 15 Uhr im Kinder- & Jugendfreizeitzentrum Derenburg die Grills angeheizt. Alle Kinder sollten sich bereits den 18. Juli vormerken, dann geht es an den Löderburger See zum Wasserskifahren. Der Kletterwald Blankenburg steht am 11. Juli auf dem Programm. Eines der Highlights dieser Ferien ist wieder die Fahrt in den Heidepark Soltau am 25. Juli. Am 6. August ist ein Ausflug nach Braunlage mit Monsterroller-Fahrt geplant.

Badetage, Radtouren, gemeinsames Kochen und viele weitere tolle Aktionen sorgen für ein spannendes und abwechslungsreiches Programm.

Um Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen wird gebeten. Anfallende Teilnahmegebühren sind direkt bei der Anmeldung zu entrichten. Bei einigen Aktionen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, hier lohnt es sich schnell zu sein und sich anzumelden. Der Blankenburger Ferienpass ist zum Preis von 2,50 Euro bei den Jugendclubs erhältlich, darin sind alle Aktionen aufgeführt. Im Pass befindet sich auch der Teilnahmechein, der von den Eltern ausgefüllt werden muss.

Weitere Informationen im Jugendfreizeitzentrum Roh 11 per Telefon unter 03944 2434 und im Internet unter www.blankenburg.de/meine-stadt/familie-bildung/ferienpass/

„Rock am Brink“ für Kirchen-Erhalt

Energiegeladene Musik, hier mit der Band „Impex“, und ein gutgelauntes Publikum kennzeichneten die dritte Auflage von „Rock am Brink“ im Festzelt in der Hüttenröder Kirchenruine. Der Erlös der Veranstaltung kommt wie immer dem Erhalt der Kirche und der Rekonstruktion von Dach und Haube zugute. Für Letztere wurden zu diesem Anlass weitere konkrete Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weiter geht es mit „Rock am Brink“ am Sonnabend, 28. September, 18 Uhr. Die Besucher dürfen sich auf „Vize-Udo und seine Panikkomplizen“ freuen.



Ein sportliches Großereignis mitten in der Stadt

Am 20. und 21. Juli wird in Blankenburg die Sommerleistungskontrolle des Deutschen Ski-Verbands (DSV) im Skilanglauf durchgeführt, eine Veranstaltung, die weit über die Grenzen der Stadt ausstrahlt. Zu dieser Pflichtveranstaltung werden alle Athleten von den Nachwuchstalenten bis zu den Weltcup-Läufern im Harz erwartet. Vom Ausgang der Leistungskontrolle werden unter anderem die Nominierungen für den Weltcup und die Junioren-Weltmeisterschaft ab-

hängen. Besucher dürfen sich auf eine sportliche Großveranstaltung freuen, bei der die Wettbewerbe nicht, wie sonst oft üblich, etwas „abseits“ stattfinden, sondern mitten in der Stadt. „Für uns als Sportstadt ist das eine besondere Auszeichnung“, freut sich Bürgermeister Heiko Breithaupt.

Damit verbunden sind natürlich auch einige Einschränkungen, wie zum Beispiel Straßensperrungen in den genannten Bereichen (siehe unten).



Die Routen für den Crosslauf (links) und für den Skiroller-Wettbewerb (unten).

Die rot markierten Straßen (unten) sind am Sonntag zwischen 6 und 14 Uhr gesperrt. In diesem Zeitraum kann auch niemand in den gesperrten Bereiche fahren oder diesen mit dem Fahrzeug verlassen. Die Anwohner werden nochmals gesondert informiert



Auszug aus dem Programm

Sonnabend, 20. Juli

11:00 Uhr 3000-Meter-Bahnlauf aller Alters- und Leistungsklassen, Sportforum

13:00 Uhr Beginn der Wettbewerbe Cross in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen, Sportforum

17:00 Uhr Eröffnung des Rahmenprogramms auf dem Festplatz an der Neuen Halberstädter Straße unter anderem mit

- Bühne mit Beschallung, Disko usw.
- Getränke- und Versorgungsständen
- großem Stand der Sportjugend
- Autohäusern
- Fitness- und Gesundheitsakademie RM Balance
- Werbung der Sportvereine
- Wachs-Truck des DSV
- Anbietern von Kunststoffmatten zum Skifahren
- dem Gernöder Trommler- und Spielmannszug
- Berufswerbung der Bundeswehr
- der Touristinformation Blankenburg und der Harzer Wandernadel
- der freiwilligen Feuerwehr

Im Bühnenprogramm: Vorstellung von ehemaligen Weltklasseathleten der Stadt Blankenburg (Harz) als Zeichen der „Sportstadt“ und des Landkreises Harz, unter anderem Manuela Lutze, Tatjana Hüfner, Marcel Hacker, Heike Tillack, Birgit Großhennig, Susi Erdmann, Holger Duckek und weiteren

18:00 Uhr Siegerehrungen, Bühne Festplatz

Sonntag, 21. Juli

ab 9:00 Uhr Start Skiroller über verschiedene Distanzen, Festplatz Neue Halberstädter Straße. Anschließend Siegerehrung, Bühne Festplatz

Das vollständige Programm der Wettkämpfe und weitere Informationen unter www.skiverbandsa-anhalt.de

Fahne mit Ortswappen wird offiziell übergeben



Bürgermeister Heiko Breithaupt übergibt die Fahne, die von Pfarrer Oliver Meißner geweiht wird, rechts Ortsbürgermeister Jürgen Baum.

In seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 hat der Ortschaftsrat Timmenrode ein neues Wappen für den Blankenburger Ortsteil bestätigt. Das neue Wappen entspricht nun den heraldischen Regeln.

Während der Schützenproklamation zum Timmenröder Schützenfest übergab Bürgermeister Heiko Breithaupt nun den Timmenröndern ihre neue Ortsfahne. Ortsbürgermeister Jürgen Baum nahm

die Fahne in Empfang, Pastor Oliver Meißner aus Wienrode, stellvertretender Propst der evangelisch-lutherischen Propstei Bad Harzburg, weihte im Anschluss die neue Flagge nach kirchlichen Regeln.

Ein Ortswappen ist kein Hoheitszeichen einer selbständigen Gemeinde mehr, sondern lediglich Symbol der lokalen Identität. Es kann außerhalb von Amtshandlungen vom Ort bei Festen und Veranstaltungen sowie von Vereinen geführt werden, nicht jedoch in einem Siegel oder für Beurkundungen.

Das Wappen von Timmenrode lehnt sich weitgehend an das bisher geführte an und nimmt Bezug auf historische und gegenwärtige Besonderheiten: Das weiße Ross erinnert an die Zugehörigkeit des Ortes an das durch die Welfen vertretene Herzogtum Braunschweig. Die silbernen Zinnen beziehen sich auf die als „Hamburger Wappen“ bezeichnete Felsformation der Teufelsmauer. Im Unterschied zu einer künstlich geschaffenen Mauer ist diese nicht linear, sondern unregelmäßig gefügt. Rot und Grün sind traditionelle Farben, wobei sich das Grün auf die natürliche Umgebung des Ortes bezieht.

Auch in diesem Jahr ein Rückkehrertag

Nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr wird es auch 2019 einen Rückkehrertag „Zuhause im Harz“ geben. Alle, die über eine Rückkehr in den Landkreis nachdenken oder keine langen Pendelstrecken mehr in Kauf nehmen möchten, sollten sich schon jetzt den 27. Dezember vormerken. Neben einem umfangreichen Portfolio an Stellenangeboten und persönlichen Kontakten zu Personalentscheidern erhalten Interessierte von 10 bis 13 Uhr bei der Veranstaltung im Kulturbahnhof in Halberstadt einen Überblick über die Themen Wohnen, Bildung, Kinderbetreuung und Freizeit in der Region. Ziel ist es, möglichst viele Rückkehrwillige, Pendler und Zugzugsinteressierte vom regionalen Wirtschafts- und Lebensstandort zu überzeugen.

Für die Aussteller bietet sich die Möglichkeit, ihre Kommune, ihr Unternehmen oder ihren Verein auf dem Rückkehrertag vorzustellen. Anmeldeformular sind im Internet unter www.zuhause-im-harz.de eingestellt. Aussteller können sich noch bis zum 4. Juli 2019 anmelden.



„Haus 12“ öffnet am Stadtpark

In das ehemalige Eiscafé Scheller am Blankenburger Stadtpark ist wieder Leben eingezogen: Café und Grill-Lounge „Haus 12“ bieten hier künftig Kaffee, Kuchen und Eis sowie weitere Leckereien an. Zur Eröffnung übergab Bürgermeister Heiko Breithaupt ein Stadtwappen an das Team von Axel Fischer, Jennifer Wurkatz, Katja Drefahl und Marco Fischer (von links). Geöffnet ist donnerstags bis montags von 10 bis 18 Uhr.



Die Stadtkasse informiert

Zum 30. Juni und zum 1. Juli sind für Jahreszahler Pachten und Nutzungsentgelte sowie nachfolgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grund- und Hundesteuern
- Straßenreinigungsgebühren
- Zweitwohnungssteuer

Bürger, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, rechtzeitig an die Überweisung der genannten Abgaben zu denken.

Die Stadtkasse empfiehlt, an dem sicheren und bequemen SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Formulare dazu erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung.

Weiterhin steht das Formular auf der Homepage der Stadt Blankenburg (Harz) unter www.blankenburg.de/rathaus/downloads/formulare zum Download bereit.

Planungsverband erfasst Wegenetz

Unter dem Dach der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPG) wollen die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz eine Untersuchung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Erholungswege im Harz durchführen. Gefördert wird das Vorhaben aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes. Gegenwärtig führt der Harzklub e.V. im Auftrag der RPG die Inventur der Erholungswege durch. Aktuell wurden bereits ca. 70 Prozent der Wege erfasst und bewertet. Damit verbunden ist auch eine Digitalisierung des vorhandenen Wegenetzes. Prioritäten bei den Erholungswegen sollen gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Partnern festgelegt werden.

Des Weiteren gehört die Strategieentwicklung für eine zukunftsfähige Erholungswegeinfrastruktur zum Projekteinhalt. Hierzu zählen tourismuswirtschaftliche Untersuchungen der Wertschöpfungsketten entlang der Erholungswege genauso wie die Ermittlung zukünftiger touristischer Anforderungen an die Infrastruktur der Wege. Am Schluss sollen umsetzungsfähige Finanzierungs- und Organisationsmodelle für die zukünftige Erhaltung und Entwicklung der Erholungswegeinfrastruktur stehen.

Avacon AG sponsert Postamente

Sieben Säulen für die antiken Kaiser im Berggarten



Birgit Walsch, Thomas Braumann und Torsten Meyer (von links) freuen sich gemeinsam über die weitere Vervollständigung der Kaiserbüsten im Berggarten.

Dank der erneuten Unterstützung der Avacon AG konnten im Blankenburger Berggarten die fehlenden sieben Säulen für die Büsten der römischen Kaiser aufgestellt werden. Am 12. Juni enthüllten Birgit Walsch, Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, und Thomas Braumann, Kommunalreferent des Stromnetzbetreibers Avacon AG, gemeinsam die so genannten Postamente.

In den letzten Jahren konnten dank des Sponsorings der Avacon AG bereits fünf Postamente einschließlich der Kaiserbüsten ihren angestammten Platz im Berggarten einnehmen.

„Es ist schön, jedes Jahr hier zu sein, und eine echte Freude, die Stiftung Barocke Schlossgärten und Parks in Blankenburg (Harz) unterstützen zu können“, so der Kommunalreferent des Energieversorgers: „Auf diese Weise können wir unsere Verbundenheit zur Stadt und der Region

zum Ausdruck bringen.“ Birgit Walsch bedankte sich ausdrücklich für die jahrelange Unterstützung.

Ihr Dank galt auch Simone Henn-Burau und Torsten Meyer, Geschäftsführer der Steinservice GmbH aus Magdeburg, für die Umsetzung der Arbeiten und die zusätzliche Spende von zwei Sandsteinsokkeln. In der Werkstatt des Unternehmens sind mehrere Sandsteinsäulen anhand der Originalvorbilder entstanden, die im städtischen Fundus vorhandenen Büsten wurden abgeformt und aus Steinersatzmasse nachgebildet.

Ursprünglich standen 12 Büsten römischer Kaiser im Berggarten. Der Ersatz der sieben fehlenden Büsten gestaltet sich jedoch schwierig. Vier weitere Büsten befinden sich in Privatbesitz und drei Büsten sind nicht auffindbar, so Birgit Walsch. Thomas Braumann hat das weitere Engagement der Avacon AG zugesagt.

Timmenröder Schüler beim Basketball vorn

In der Basketball-Schulliga Sachsen-Anhalt gehören die Sportlerinnen und Sportler aus der Grundschule „An der Teufelsmauer“ in Timmenrode zu den Besten. Beim Champions-Turnier in Dessau-Roßlau belegten sie den ersten Platz von neun Mannschaften und wurden so Sachsen-Anhalt-Meister 2019. Vier Turniere waren zuvor in Osterwieck, Aschersleben und

Elbingerode gespielt worden, bei allen Turnieren blieb die Mannschaft aus Timmenrode ungeschlagen. Mitgewirkt hatten Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 der Basketball AG unter der Leitung von Nestor Katsagiorgis. Während der Turniere wurden die jungen Sportlerinnen und Sportler von Enrico Müller unterstützt.



GreenLine Schlosshotel Blankenburg

16. August 2019 - Filmmusikkonzert „Harz goes Hollywood“ inkl. Menü

Mitregende Filmmusik präsentiert vom Orchester des Nordharzer Städtebundtheaters in den barocken Gärten von Blankenburg. Genießen Sie dazu ein exklusives Menü in unserem Schlossrestaurant

17.30 Uhr im Schlosshotel
Begrüßungssekt & 2-Gang-Menü
19.30 Uhr
Konzert im angrenzenden Schlossgarten
Dessert & 1 Gratisgetränk in der Pause



Preis: EUR 58,00 pro Person

Tickets für Konzert inklusive Menü nur erhältlich im Schlosshotel!

Ihre Feier im Schlosshotel

Ob Hochzeit, Geburtstagsfeier, Jugendweihe, Einschulung oder andere Jubiläen - wir haben den passenden Rahmen für Ihre Feier!



Gern erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Angebot.



Schnappelberg 5 - 38889 Blankenburg (Harz)
Telefon 03944-3619-0

www.schlosshotel-blankenburg.de

Talsperrenbetrieb
Sachsen-Anhalt

**7. SEPT
2019**

**TAG DER
OFFENEN
TÜR
AN DER
RAPPBODE
TALSPERRE**

**60
JAHRE**

Talsperren-Wasserkraft
Sachsen-Anhalt GmbH

radio SAW
UKW · WEB · APP · DAB+

www.talsperren-lsa.de

© D. GOEDELKE - FOTO: C. KOLBE - ARCHIV TSB



Ein Unternehmen der Evangelischen Stiftung Neinstedt

Pflegedienst u. Tagespflege

Karl-Zerbst-Str. 28, 38889 Blankenburg

Tel. 03944/6 15 85, Fax 03944/89 02 57

E-Mail: info@pflegedienst-nordharz.de

www.pflegedienst-nordharz.de



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine Juli 2019

Konstituierende Sitzungen (Stadtrat und Ortschaftsräte):

04.07.	Stadtrat	18:30 Uhr	Ratssaal
08.07.	Ortschaftsrat Wienrode	18:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshau
08.07.	Ortschaftsrat Timmenrode	19:00 Uhr	Gemeindebüro
09.07.	Ortschaftsrat Derenburg	18:00 Uhr	Sitzungsraum Derenburg
09.07.	Ortschaftsrat Heimbürg	19:00 Uhr	Altes Amtshaus
10.07.	Ortschaftsrat Börnecke	18:00 Uhr	Gemeindeverwaltung
10.07.	Ortschaftsrat Cattenstedt	19:00 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr
10.07.	Ortschaftsrat Hüttenrode	19:00 Uhr	Gemeindebüro

Ortschaftsräte

22.07.	Ortschaftsrat Wienrode	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
23.07.	Ortschaftsrat Derenburg	19:00 Uhr	Sitzungsraum Derenburg
23.07.	Ortschaftsrat Timmenrode	19:00 Uhr	Gemeindebüro
24.07.	Ortschaftsrat Heimbürg	19:00 Uhr	Altes Amtshaus
25.07.	Ortschaftsrat Börnecke	19:30 Uhr	Gemeindeverwaltung
25.07.	Ortschaftsrat Cattenstedt	19:00 Uhr	Schulungsraum Feuerwehr
25.07.	Ortschaftsrat Hüttenrode	19:30 Uhr	Gemeindebüro

Ausschüsse

29.07.	Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren	18:30 Uhr	kleiner Sitzungssaal OG Rathaus
30.07.	Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	18:30 Uhr	kleiner Sitzungssaal OG Rathaus
31.07.	Betriebsausschuss BTB	18:30 Uhr	kleiner Sitzungssaal OG Rathaus

Inhalt

- Satzung zur Festlegung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz). Vom 09. Mai 2019.
- Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Kita-Nutzungssatzung) vom 09. Mai 2019.
- Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Hort-Nutzungssatzung) vom 09. Mai 2019.
- Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) betreut werden vom 09. Mai 2019.
- Bekanntmachung des Amtsblatts Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
- Bekanntmachung der Wahlergebnisse – Korrektur

Satzung zur Festlegung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz). Vom 09. Mai 2019.

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 19 Abs. 5 Satz 5 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) die Satzung zur Festlegung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) vom 09.05.2019, wie folgt beschlossen:

§ 1 Zweck

Mit dieser Satzung wird das Wahlverfahren für die Gemeinde-

elternvertretung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 4 KiFöG LSA der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) geregelt.

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt und wählbar für die Gemeindeelternvertretung sind im Sinne dieser Satzung die Sorgeberechtigten. Sorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. An die Stelle der Eltern treten als Sorgeberechtigte die Personen, denen das Personensorgerecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zusteht.

(2) Die Sorgeberechtigten dürfen ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Sorgeberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.

(3) Sorgeberechtigte, die als Fachpersonal in der Kindertageseinrichtung tätig sind oder die Aufsicht über diese führen, sind nicht wählbar.





Dachdeckermeister Mike Bodenstein

Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten
Flachdachsanie rung • Schornsteinsanie rung
Dachklempnerei • Fassadenverkleidung
Gerüstbau

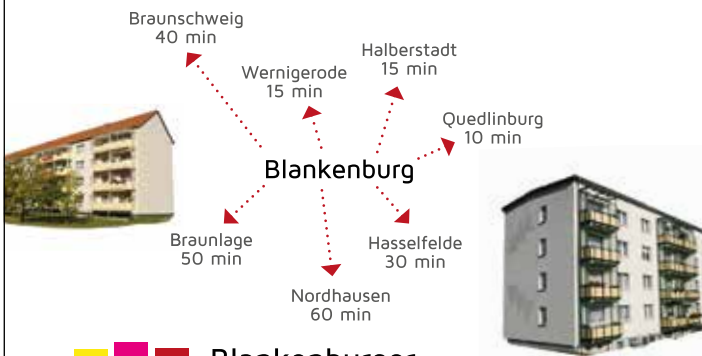
38889 Blankenburg Tel. 0 39 44-21 47
Bergstraße 7 Fax 0 39 44-6 13 40
bodenstein-dachdecker@web.de

MEIN ZUHAUSE

mitten im Harzkreis

Brauche dringend
neue Wohnung

mit jungem
sympathischen
Gemüse



**Blankenburger
Wohnungsgesellschaft mbH**

Hospitalstraße 2 • 38889 Blankenburg • Tel 03944 952-0



Pfeiffer

... Ihr Taxi mit Pfiff

03944 - 353291

Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

Keine
Anfahrtskosten!

Kunze GbR, Wernigerode

Tel. 03943/264630

24-h-Tel.

0172/3455832



Peter's

SPORTS-RESTAURANT
& BIERGARTEN

Ihr Juli bei uns

Aktion: diverse große Grillteller
mit Pommes / Reis, Krautsalat, Tsatsiki

Peter's Party Night am Samstag, 13.07., 19⁰⁰ Uhr
mit Musikprogramm und Auswahl aus über 100 Cocktails (mit
und ohne Alkohol)

Tanztee am Donnerstag, 18.07., 15⁰⁰ Uhr
mit musikalischer Unterstützung vom „Harzwald-Echo“

Wir freuen uns auf Sie!

Factory

Erleben Sie

Schwarzlicht-Minigolf • Bowling • Darts
Airhockey • Billard • Tischkicker • Fitness

Ferienhausdorf Thale GmbH & Co. KG
Walther-Rathenau-Str. 3 • 06502 Thale
Tel: 03947 / 689090 • E-Mail: info@ferienhausdorf-thale.de



(4) Mehrere Sorgeberechtigte eines Kindes können das „einfache“ Stimmrecht nur gemeinsam ausüben. Wenn die Sorgeberechtigten keine Einigung erzielen, können sie entweder keine Stimme abgeben oder müssten sich der Stimme enthalten.

§ 3

Einberufung und Wahlvorbereitung

(1) Die Elternvertreterinnen oder Elternvertreter jedes Kuratoriums einer Kindertageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde (Gemeindeelternvertretung). Der Wahltag und die Wahlzeit werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag vom Träger der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

(2) Die Gemeindeelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen Angelegenheiten vertritt.

§ 4

Wahl und Niederschrift

(1) Für die Wahlen des Gemeindeelternvertreters wird der Wahlleiter jeweils aus der Mitte der Wahlberechtigten bestimmt.

(2) Der Wahlleiter stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Wahl sowie die Wahlberechtigung und Wählbarkeit anhand der Anwesenheitsliste fest. Der Wahlleiter bestimmt zur sachgerechten Fertigung einer Niederschrift einen Schriftführer.

(3) Die anwesenden Wahlberechtigten werden vom Wahlleiter aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben. Der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung ist den Kandidaten angemessen Gelegenheit zur Vorstellung und den Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidaten zu geben.

(4) Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn keiner widerspricht.

(5) Der Wahlleiter stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch den Wahlleiter gezogen wird.

(6) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Wahlleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Bezeichnung der Wahl
2. Namen des Wahlvorstandes
3. Ort und Datum der Wahl
4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung/des Aushangs
5. Feststellung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten,
6. Liste der Wahlvorschläge,
7. Anzahl der für jeden Kandidaten abgegebenen Stimmen
8. Wahlergebnis

§ 5

Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Auszählung des Wahlganges gibt der Wahl-

leiter das Wahlergebnis bekannt und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

§ 6

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Das Wahlergebnis zur Wahl des Vorstandes der Gemeindeelternvertretung der Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung ist in den Kindertageseinrichtungen durch Aushang bekanntzugeben. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist für die Bekanntgabe vor Ort verantwortlich. Die Bekanntgabe erfolgt für die Dauer eines Monats. Sie ist mit dem Datum des Tages des Aushangs und dem Datum der Abnahme zu versehen und vom Leiter der Kindertageseinrichtung zu unterzeichnen.

(2) Nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch Aushang ist dieser unverzüglich der zuständigen Stelle zur Aufbewahrung nach § 7 dieser Satzung zuzuleiten.

§ 7

Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen für die Wahl des Vertreters für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeindeelternvertretung sind vom Träger für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl der gleichen Art sind die Wahlunterlagen zu vernichten.

§ 8

Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl

(1) Ein Gemeindeelternvertreter einer Kindertageseinrichtung verbleibt bis zum Ende der Wahlperiode in der Gemeindeelternvertretung, insofern er nicht schriftlich zurücktritt. Sollte das Kind eines Gemeindeelternvertreters aus der Einrichtung ausscheiden, besteht die Möglichkeit auf eigenen Wunsch im Einvernehmen mit dem Kuratorium die Vertretung bis zum Ende der Wahlperiode fortzuführen. Scheidet ein gewählter Gemeindeelternvertreter aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der Wahlbewerber nach, der nach dem gewählten Elternvertreter bei der Wahl die meisten Stimmen erreicht hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch den Wahlleiter gezogen wird.

(2) Steht kein stimmnächster Bewerber zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen, d.h. es wird für den Rest der Wahlperiode gemäß dieser Satzung neu gewählt.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

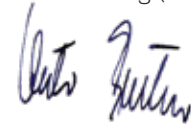
§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Ausfertigt am:

Blankenburg (Harz), den 17.05.2019



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



■ Verkauf ■ Reparatur ■ Vermietung



”
Werkstattservice
und UVV-Abnahmen
für Krane und
Containerwechsel-
systeme jetzt direkt
vor Ort!
In Kooperation mit
ACB
www.acb-online.com



EBAG

ELBE BAUMASCHINEN

Miet- und Service-Station Blankenburg

Neue Halberstädter Straße 67F · 38889 Blankenburg · Tel. 0 39 44. 90 800-0
Fax 0 39 44. 90 800-12 · info@ebag-baumaschinen.de · www.ebag-baumaschinen.de



Autowerkstatt



...mit Garantie

Alexander Horn

Neue Halberstädter Str. 60
38889 Blankenburg / Harz

Tel. (039 44) 61 300
Fax (039 44) 61 394

info@blankenburg-autowerkstatt.de
www.blankenburg-autowerkstatt.de

Wir sind für Sie da - qualifiziert, erfahren und kompetent

- ✓ Wohnanlage
- ✓ Seniorenzentrum
- ✓ Tagespflege
- ✓ Sozialstation, Essen auf Rädern
- ✓ Mehrgenerationenhaus
- ✓ Geschütztes Wohnen
- ✓ Kindertagesstätten

GVS Blankenburg e.V.
Waldfriedenstraße 1 b
38889 Blankenburg (Harz)
Telefon: 03944 921-101
E-Mail: info@gvs-blankenburg.de
Web: www.gvs-blankenburg.de



GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

... damit das Leben gelingt



Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Kita-Nutzungssatzung) vom 09. Mai 2019.

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Kita-Nutzungssatzung) vom 09.05.2019, wie folgt beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Blankenburg (Harz) betreibt die nachfolgenden Kindertagesstätten (im Nachfolgenden Kitas genannt) als öffentliche Einrichtungen in eigener Trägerschaft:

- Kindertagesstätte „Kükennest“ im Ortsteil Börnecke
- Kindertagesstätte Hüttenrode im Ortsteil Hüttenrode
- Kindertagesstätte „Strohköpfchen“ in der Stadt Derenburg
- Kindertagesstätte „Kinderland“ im Ortsteil Heimburg
- Kindertagesstätte „Kinderland“ im Ortsteil Cattenstedt

(2) Es werden Krippenplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Kindergartenplätze für Kinder bis zum Schuleintritt und Hortplätze für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang und -soweit Plätze vorhanden sind- von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bereitgehalten.

(3) Die Kita betreibt Bildung im elementaren Bereich und die Betreuung der Kinder stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar. Die Kinder werden in ihren körperlichen Leistungen und seelischen Entwicklungen gefördert und in der Kita erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder. Grundlage ist das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Umsetzung wird in der jeweiligen Konzeption der Kindertagesstätte i.V.m. dem Qualitätsmanagement festgeschrieben.

§ 2 Gebot der Selbstlosigkeit

(1) Die Kitas sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel der Kitas dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger der Kitas erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kitas.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaften fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Die Einrichtungen werden von Montag bis Freitag ganz-jährig betrieben. Öffnungs- und Schließzeiten werden vom Träger mit

den Kuratorien vereinbart.

(2) Der Träger bietet für die Zeit der Schließung die Möglichkeit der Betreuung der Kinder deren Eltern aufgrund nachweislich beruflichen Gründen oder gleichzusetzenden Umständen die Betreuung nicht selbst wahrnehmen können, in einer anderen Einrichtung der Gemeinde. Anmeldefristen der jeweiligen Einrichtungen sind zu beachten.

§ 4 Betreuungszeit

(1) Krippen- und Kindergartenplätze werden mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden angeboten. Für Kinder mit einem Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung werden Krippen- und Kindergartenplätze mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden angeboten. Hortplätze werden als Teilzeitplätze mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden je Schultag und während der Schulferien bis zu 10 Stunden je Betreuungstag angeboten. Betreuungszeiten werden unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Bildungsauftrages und den Ruhezeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen sichergestellt. Das Bildungsprogramm wird in den Einrichtungen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr umgesetzt. Die Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe in den Einrichtungen, in der kein Abholen der Kinder möglich ist.

(2) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kita wird zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger eine öffentlich-rechtliche Betreuungsvereinbarung über die täglich benötigten Betreuungsstunden abgeschlossen. Das Betreuungsverhältnis beginnt am ersten Tag der kostenpflichtigen Eingewöhnungsphase.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder.

(2) Für die Hortbetreuung sind in der Tageseinrichtung in der Regel die Anmeldungen spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorzunehmen.

(3) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden mit der schriftlichen Bestätigung der Einrichtungsleitung auf der Anmeldung sowie dem Abschluss der Vereinbarung nach § 4 Absatz 2 wirksam.

(4) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist grundsätzlich nur zum 1. eines Kalendermonats möglich. Eine Veränderung der Betreuungszeit kann aus wichtigem Grund im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ausnahmsweise im Laufe des Monats erfolgen.

(5) Vor Aufnahme in die Einrichtung ist ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen.



Kompetenz vor Ort



**Stadtwerke
Blankenburg**

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)

Tel. 03944 9001-0

Fax 03944 9001-90

kundencenter@sw-blankenburger.de

www.sw-blankenburger.de




Geschäftszeiten:

Montag 8:00–16:00 Uhr
Dienstag 8:00–18:00 Uhr
Mittwoch 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag 8:00–16:30 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr

Kassenzeiten:

Dienstag 9:00–12:00 Uhr
13:00–17:30 Uhr
Donnerstag 9:00–12:00 Uhr

Havarie-Notdienst
für Strom und Gas

 **0175 5742710**

Ökostrom RE

100% grüne Energie mit regionalem Klima-Projekt



Börnecker Str. 6 · 38889 Blankenburg (Harz) · Telefon: 03944 900144

E-Mail: klima@sw-blankenburger.de · www.sw-blankenburger.de



§ 6 Abmeldung

(1) Die Abmeldung eines Kindes durch die Sorgeberechtigten kann spätestens bis 31.10. eines Jahres zum 31.01. des kommenden Jahres und bis zum 30.04. eines Jahres zum 31.07. des Jahres erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe gemäß Absatz 2 geltend gemacht werden.

(2) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind Wegzug aus der Stadt bzw. dem Ortsteil, Langzeiterkrankungen des betreuten Kindes nach Ablauf von sechs Wochen, Schulwechsel oder gleichzusetzende Umstände.

(3) Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen; zur Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Einganges der Kündigung bzw. Abmeldung in der Kita oder bei der Stadt Blankenburg (Harz) an.

§ 7 Gastkinder

(1) In begründeten Ausnahmefällen können auch Gastkinder - im Hortbereich ausschließlich während der Schulzeit - für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung erforderlich.

Bei Gastkindern muss eine private Unfallversicherung nachgewiesen werden. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn der innerhalb des Betreuungszeitraumes vorgehaltene Personalbestand die Betreuung eines zusätzlichen Gastkindes ermöglicht.

(2) Für Gastkinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung nutzen, wird eine befristete öffentlich-rechtliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 8 Aufsichtspflicht

(1) Die Aufsichtsverpflichtung der Kitas beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den oder die Sorgeberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung die Kitas, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtführenden Erzieherin.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kita obliegt den Sorgeberechtigten. Ein Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Sorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.

(3) Soll ein Kind von einer vom Sorgeberechtigten beauftragten Person abgeholt werden, muss für diese Person in der Kita eine schriftliche Vollmacht der Sorgeberechtigten vorliegen.

§ 9 Unfallversicherungsschutz

Auf dem direkten Wege von und zur jeweiligen Kita sowie während des Aufenthaltes dort sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, die von der Kita organisiert werden. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 10 Mitteilungen an die Kitas

(1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten ist der Leitung der Kita jede Änderung der Wohnanschrift sowie etwaiger Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haften die Sorgeberechtigten.

(2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannte Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u.ä.) - auch im häuslichen Bereich - soll die Leitung der Kita unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können. Die zutreffenden Vorschriften und Gesetze sind Handlungsgrundlage.

(3) Ist ein Kind durch Krankheit oder andere Umstände verhindert, die Kita zu besuchen, so ist die Leitung der Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten zu informieren. Bei Rückkehr in die Einrichtung soll eine mündliche oder schriftliche Voranmeldung zu erfolgen.

§ 11 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Kita mitgebracht hat, haftet die Stadt nur bei grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

§ 12 Kündigung durch den Träger

(1) Der Träger ist berechtigt, den Platz gegenüber den Sorgeberechtigten zu kündigen, wenn das Kind länger als 1 Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt.

(2) Gerät der Kostenbeitragsschuldner mit der Zahlung des Kostenbeitrages mehr als zwei Wochen in Verzug, kann das öffentlich-rechtliche Betreuungsverhältnis durch den Träger zum Ende des Monats fristlos gekündigt werden. Der Verzug tritt ein, wenn der Kostenbeitrag nicht zu dem in § 4 der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) betreut werden in der jeweils gültigen Fassung genannten Zeitpunkt bezahlt wird. Einer vorherigen Mahnung bedarf es nicht.

§ 13 Vermögensbindung

Bei Auflösung einer Kita oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen dieser Kita an die Stadt Blankenburg (Harz), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.





Deutschlands günstigster SUV

Der Dacia Duster – jetzt mit
kostenlosen Winterkompletträdern*



Dacia Duster Access
SCe 115 2WD
schon ab

12.289,- €**

3 Garantie
Jahre
oder **100 000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster SCe 115 2WD: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,1; außerorts: 5,7; kombiniert: 6,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 – 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 110 g/km, Energieeffizienzklasse: E – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

CCH MÜLLER & WERIAN KG

SCHMATZFELDER STR. 90 • 38855 WERNIGERODE

TEL. 03943-500132 • FAX 03943-500133

*Gültig für vier Winterkompletträder für den Dacia Duster. Reifenformat und Felgendesign nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bis 30.06.2019, nur solange der Vorrat reicht. **Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 2WD. Dacia Duster schon ab 12.289,- € inkl. Überführung. Abbildung zeigt Dacia Duster Prestige mit Sonderausstattung.



§ 15 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Kita-Nutzungssatzung) vom 7. März 2013, zuletzt geändert am 04. Juli 2013, außer Kraft.

Ausfertigt am:
Blankenburg (Harz), den 17.05.2019



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Hort-Nutzungssatzung) vom 09. Mai 2019.

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) – (Hort-Nutzungssatzung) vom 09.05.2019, wie folgt beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Blankenburg (Harz) betreibt die nachfolgenden Kindertagesstätten als Horte an den Grundschulen (im nachfolgenden Horte genannt) als öffentliche Einrichtungen in eigener Trägerschaft:

- Hort „Martin Luther“ in der Kernstadt Blankenburg (Harz)
- Hort „Am Regenstein“ in der Kernstadt Blankenburg (Harz)
- Hort „Derenburg“ im Ortsteil Stadt Derenburg

(2) Es werden Hortplätze für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang und -soweit Plätze vorhanden sind- von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bereitgehalten.

(3) Die Horte betreiben Bildung im elementaren Bereich und die Betreuung der Kinder stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar. Die Kinder werden in ihren körperlichen Leistungen und seelischen Entwicklungen gefördert und in den Horten erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder. Grundlage ist das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Umsetzung wird in der jeweiligen Konzeption der Horteinrichtung i.V. m. dem Qualitätsmanagement festgeschrieben.

§ 2 Gebot der Selbstlosigkeit

(1) Die Horte sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel der Horte dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger der Horte erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Horte.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Die Einrichtung wird von Montag bis Freitag ganzjährig betrieben. Öffnungs- und Schließzeiten werden vom Träger mit dem Kuratorium vereinbart.

(2) Der Träger bietet für die Zeit der Schließung die Möglichkeit der Betreuung der Kinder deren Eltern aufgrund nachweislich beruflichen Gründen oder gleichzusetzenden Umständen die Betreuung nicht selbst wahrnehmen können, in einer anderen Einrichtung der Gemeinde. Anmeldefristen der jeweiligen Einrichtungen sind zu beachten.

§ 4 Betreuungszeit

(1) Hortplätze werden als Teilzeitplätze mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden je Schultag und während der Schulferien bis zu 10 Stunden je Betreuungstag angeboten.

(2) Vor Aufnahme eines Kindes in den Hort wird zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger eine öffentlich-rechtliche Betreuungsvereinbarung über die täglich benötigten Betreuungsstunden abgeschlossen.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder.

(2) Für die Hortbetreuung sind in der Tageseinrichtung in der Regel die Anmeldungen spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorzunehmen.

(3) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden mit der schriftlichen Bestätigung der Einrichtungsleitung auf der Anmeldung sowie dem Abschluss der Vereinbarung nach § 4 Absatz 2 wirksam.

(4) Vor Aufnahme in die Einrichtung ist ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen.

Alles für Ihre SOMMERFERIEN



 hagebau	 RENO	 ROSSMANN
 SCHULENBURG <i>Wohn Dich glücklich!</i>	 TAKKO FASHION	 JEANS fritz
 Ernsting's family	 DEPOT	 ZOO & Co.
 Apotheke im NORDHARZ CENTER	 real	 Mäc-Geiz
 KLIER	 mister+lady	 AWG Mode Center

 **NORDHARZ CENTER**
Blankenburg
nordharz-center.de
  /nordharz.center **... das Größte im Harz.**



(5) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist grundsätzlich nur zum 1. eines Kalendermonats möglich. Eine Veränderung der Betreuungszeit kann aus wichtigem Grund im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ausnahmsweise im Laufe des Monats erfolgen.

§ 6 Abmeldung

(1) Die Abmeldung eines Kindes durch die Sorgeberechtigten kann spätestens bis 31.10. eines Jahres zum 31.01. des kommenden Jahres und bis zum 30.04. eines Jahres zum 31.07. des Jahres erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe gemäß Absatz 2 geltend gemacht werden.

(2) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind Wegzug aus der Stadt bzw. dem Ortsteil, Langzeiterkrankungen des betreuten Kindes nach Ablauf von sechs Wochen, Schulwechsel oder gleichzusetzende Umstände.

(3) Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen; zur Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Einganges der Kündigung bzw. Abmeldung im Hort oder bei der Stadt Blankenburg (Harz) an.

§ 7 Gastkinder

(1) In begründeten Ausnahmefällen können während der Schulzeit auch Gastkinder für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung erforderlich. Bei Gastkindern muss eine private Unfallversicherung nachgewiesen werden. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn der innerhalb des Betreuungszeitraumes vorgehaltene Personalbestand die Betreuung eines zusätzlichen Gastkindes ermöglicht.

(2) Für Gastkinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung nutzen, wird eine befristete öffentlich-rechtliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 8 Aufsichtspflicht

(1) Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den oder die Sorgeberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung den Hort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtführenden Erzieherin.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg vom und zum Hort obliegt den Sorgeberechtigten. Ein Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Sorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.

(3) Soll ein Kind von einer vom Sorgeberechtigten beauftragten Person abgeholt werden, muss für diese Person im Hort eine schriftliche Vollmacht des Sorgeberechtigten vorliegen.

§ 9 Unfallversicherungsschutz

Auf dem direkten Wege vom und zum Hort sowie während des Aufenthaltes dort sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, die vom Hort organisiert werden. Eine weitergehende

Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 10 Mitteilungen an den Hort

(1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten ist der Leitung des Hortes jede Änderung der Wohnanschrift sowie etwaiger Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haften die Sorgeberechtigten.

(2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannte Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u.ä.) - auch im häuslichen Bereich - soll die Leitung des Hortes unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können. Die zutreffenden Vorschriften und Gesetze sind Handlungsgrundlage.

(3) Ist ein Kind durch Krankheit oder andere Umstände verhindert, den Hort zu besuchen, so ist die Leitung der Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten zu informieren. Bei Rückkehr in die Einrichtung soll eine mündliche oder schriftliche Voranmeldung erfolgen.

§ 11 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in den Hort mitgebracht hat, haftet die Stadt nur bei grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

§ 12 Kündigung durch den Träger

(1) Der Träger ist berechtigt, den Platz gegenüber den Sorgeberechtigten zu kündigen, wenn das Kind länger als 1 Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt.

(2) Gerät der Kostenbeitragsschuldner mit der Zahlung des Kostenbeitrages mehr als zwei Wochen in Verzug, kann das öffentlich-rechtliche Betreuungsverhältnis durch den Träger zum Ende des Monats fristlos gekündigt werden. Der Verzug tritt ein, wenn der Kostenbeitrag nicht zu dem in § 4 der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) betreut werden in der jeweils gültigen Fassung genannten Zeitpunkt bezahlt wird. Einer vorherigen Mahnung bedarf es nicht.

§ 13 Vermögensbindung

Bei Auflösung des Hortes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Hortes an die Stadt Blankenburg (Harz), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

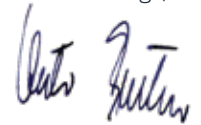
Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.



**§ 15
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) - (Hort-Nutzungssatzung) vom 7. März 2013, zuletzt geändert am 04. Juli 2013, außer Kraft.

Ausfertigt am:
Blankenburg (Harz), den 17.05.2019



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) betreut werden vom 09. Mai 2019.

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), § 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) die Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) betreut werden vom 09.05.2019, wie folgt beschlossen:

**§ 1
Kostenbeitrag**

(1) Für im Stadtgebiet der Stadt Blankenburg (Harz) betreute Kinder werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen, die nachfolgenden monatlichen Kostenbeiträge stündlich gestaffelt nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden festgelegt:

Tägliche Betreuungszeit	Betreuungsart:		
	Krippe	Kinder- garten	Hort
bis zu 5 Stunden	141,00 €	124,00 €	
bis zu 6 Stunden	155,00 €	130,00 €	
bis zu 7 Stunden	169,00 €	136,00 €	
bis zu 8 Stunden	183,00 €	141,00 €	
bis zu 9 Stunden	196,00 €	147,00 €	
bis zu 10 Stunden	210,00 €	152,00 €	

Tägliche Betreuungszeit	Betreuungsart:		
	Krippe	Kinder- garten	Hort
bis zu 2 Stunden (Frühhort ohne Ferienhort)			70,00 €
bis zu 4 Stunden (Späthort inklusive Ferienhort)			78,00 €
bis zu 5 Stunden (Späthort inklusive Ferienhort)			82,00 €
bis zu 6 Stunden (Ganztagshort inklusive Ferienhort)			86,00 €
Ferienhort			25,00 €/Woche

(2) Für die Ferienbetreuung im Hort wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 25,00 €/Woche erhoben.

(3) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird als Kostenbeitrag je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Kostenbeitrag je Betreuungsstunden und Monat. Der Kostenbeitrag für die Betreuung von Gastkindern wird den Sorgeberechtigten vom jeweiligen Träger der Einrichtung in Rechnung gestellt und eingezogen.

(4) Die Betreuung in der Krippe erfolgt für Kinder von 0 – 3 Jahren, im Kindergarten für Kinder von 3 – 7 Jahren und im Hort für Kinder ab dem Zeitpunkt der Einschulung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang und - soweit Plätze vorhanden sind - von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

(5) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz.

(6) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, gilt § 13 Absatz 4 KiFöG LSA.

**§ 2
Kostenbeitragsschuldner**

Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des betreuten Kindes (Vertragspartner lt. Betreuungsvertrag bzw. Betreuungsvereinbarung). Mehrere Kostenbeitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehen und Ende der Kostenbeitragspflicht**

(1) Der Kostenbeitrag gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist vom Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Er ist auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Krankheit, bzw. während der Schulferien oder bei Schließzeiten der jeweiligen Betreuungseinrichtung zu entrichten.

(2) Im Falle einer nachweislich zusammenhängenden Krankheit des Kindes oder eines Kur- bzw. Reha-Aufenthaltes der Sorgeberechtigten oder des Kindes über einen vollen Monat hinaus kann auf Antrag der Kostenbeitrag ab dem zweiten Monat i.H.v. 50 v. 100 ermäßigt werden.



(3) Bei Ausscheiden des Kindes aus der Betreuungseinrichtung erlischt die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages mit Ablauf des Kalendermonats, für den das Kind fristgemäß abgemeldet oder der Platz durch den Träger gekündigt wurde.

(4) Sollte eine Erhöhung der Betreuungszeit aus wichtigem Grund im Laufe des Monats erforderlich sein, ist der höhere Kostenbeitrag für diesen Monat zu entrichten.



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



§ 4 Fälligkeit

Der Kostenbeitrag nach § 1 dieser Satzung ist am 15. des laufenden Monats im Voraus fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) vom 19. September 2013, zuletzt geändert am 17.03.2016, außer Kraft.

Ausfertigt am:
Blankenburg (Harz), den 17.05.2019

Bekanntmachung des Amtsblatts Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Amtsblatt Ausgabe Nr. 4 des Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode vom 31.05.2019 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse – Korrektur

Bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse im Amtsblatt 05/2019 vom 08.06.2019 wurden bedauerlicherweise einige Namen nicht korrekt angegeben. Richtig muss es heißen: Münchhoff, Klaus, Freiwillige Feuerwehr Derenburg (Stadtrat Blankenburg), Knöfler-Georgi, Diana, Pro Börnecke (Ortschaftsrat Börnecke) und Zedler, Reinhard, Bündnis für Derenburg (Ortschaftsrat Derenburg). Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bibliothek des Autors Erik Neutsch jetzt im Großen Schloss

Seit Pfingsten hat das Blankenburger Große Schloss einen neuen „Untermieter“. Die Erik-Neutsch-Stiftung mit ihrem Hauptsitz in Berlin eröffnete hier eine umfangreiche Bibliothek mit Büchern aus dem Besitz des 1931 geborenen und 2013 gestorbenen Literaten Erik Neutsch.

Seine eigenen Werke werden etwas später ihre Plätze in bereits vorbereiteten Regalen im ersten Geschoss unterhalb des „Grauen Saales“ finden. Allein 18 in den Jahren zwischen 1960 und 2003 entstandene Arbeiten, Romane, Erzählungen, Kinderbücher, Bühnenwerken, Lyrik, Essays, Filmen und Hörspielen, wurden dafür bereits angekündigt. Den heutigen Literatur-Interessierten ist Erik Neutsch wohl mit seinem Roman „Spur der Steine“ noch am bekanntesten.

Der Blankenburger Verein „Rettung Schloss Blankenburg“ sowie der Geschäftsführer der Schloss-GmbH André Gast zeigten sich sehr angetan von den ersten Nutzern im Haus, denen weitere in möglichst naher Zukunft folgen sollten. Der Geschäftsführer bedankte sich besonders bei der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz und der Stiftung der Harzsparkasse, ohne deren Unterstützung die Renovierung und Teilrestaurierung der Räume zur Einrichtung der Bibliothek nicht möglich gewesen wäre.

Zur feierlichen Eröffnung des ersten Teils der Bibliothek begrüßten im Grauen Saal Dr. Florian Weis vom Vorstand der Berliner Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie Dr. Evelin Wittich als Vorsitzende der Erik-Neutsch-Stiftung die Gäste aus Blankenburg und der Region.

Anne Köhler, Schülerin am Gymnasium Blankenburg las bisher unveröffentlichte

Gedichte von Erik Neutsch und der Schauspieler und Intendant des Theaters Halle Matthias Brenner trug Ausschnitte aus dem Neutsch-Buch „Nach dem Großen Aufstand“ vor. Zwischendurch gab es musikalische Einblendungen und Gedichte, gekonnt vorgetragen von „Spirit Glow“ und Schülern des Martineums Halberstadt.



Interessierte Besucher „schmökern“ in den Regalen der gerade eröffneten Erik Neutsch Bibliothek auf dem Großen Schloss Blankenburg (Harz). Foto: Kerstin Gutsche

Veranstaltungskalender – Juli 2019

Montag, 01.07.2019

9 & 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

13 Uhr Volkssolidarität-Spielenachmittag Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

14 Uhr Wöchentliche Zusammenkunft AWO-Mitglieder AWO Seniorenzentrum, AWO Regionalverband am Harz e.V., 03944 3627440

19 Uhr Kantoreiprobe. Die Chöre laden zum Mitsingen ein, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

Dienstag, 02.07.2019

11 Uhr Sprechzeit des Sozialverbandes Alte Schule in der Oesig, Am Lindenberg 1, Sozialverband | Ortsverband Blankenburg, 03944 64733

14 Uhr Preisskat der Volkssolidarität Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

17 Uhr Heimatstube Derenburg Obermauerstr. 8

18 Uhr Kampfkunst - Balintawak Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingstr. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

Mittwoch, 03.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

11 Uhr Sprechzeit des Sozialverbandes Alte Schule in der Oesig, Am Lindenberg 1, Sozialverband | Ortsverband Blankenburg, 03944 64733

13:45 Uhr Geschichtlicher Rundgang über die Burg und Festung Regenstein Touristinfo, 03944 362260. Lassen Sie sich entführen in die aufregende Zeit der Ritter und Grafen. Interessante Geschichten und pikante Details sorgen für gute Unterhaltung. Dauer: ca. 1 Stunde, Preis: 7,00 € inkl. Eintritt.

14 Uhr Treff der Handarbeitsgruppen Begegnungsstätte „Altes E-Werk“ Neue Halberstädter Str. 1-5, Volkssolidarität, 03944 3481

15 Uhr Stammtisch der Harzer Wandernadel Altdeutsches Kartoffelhaus, Marktstr. 7, Harzer Wandernadel, 03944 9547148

15 Uhr Kräuterkurs auf der Eselfarm Derenburg Eselwerk - Die Esel- & Kreativfarm im Harz, Minslebener Str. 45, 0151 68137978. Wir schmecken und riechen bekannte und unbekannte Kräuter, bereiten Tees und Snacks, fertigen selber Essig, Salz und Öl an. Beginn: 15 Uhr, Dauer: ca. 2h, Preis: 35€ p.P. inklusive aller Materialien, Getränke & Snacks. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

18:30 Probe der Jungbläser & 19:30 Uhr Probe des Posaunenchores Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

21 Uhr Mondscheinführung in den Schlossgärten Bei Mondschein und klarem Sternenhimmel wird die Gartenführung zu einem einmalig romantischen Erlebnis. Touristinformation 03944 362260.

Donnerstag, 04.07.2019

9:30 Uhr Kräuterdetektive auf Sommertour - Michaelsteiner Ferienwerkstatt Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Für 8- bis 12-Jährige

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

19 Uhr Die Zisterzienser und ihre Mühlen - Abendvortrag Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

19:30 Uhr Probenabend der Blankenburger Singgemeinschaft Mehrzweckraum Wiesenstr., 03944 364333

Freitag, 05.07.2019

14:30 Uhr SV Lok Kegeln Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, Albert-Schneider-Str. 7, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803. Kegeln in einer Freizeitgruppe. Um Anmeldung wird gebeten.

17 Uhr Freundschaftskonzert im Rahmen des 11. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestivals Großes Schloss, Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V., 03944 3676223

21 Uhr Nachtwächterführung durch die historische Altstadt „Hört ihr Leut und lasst Euch sagen...“ ist der bekannte Ruf eines jeden Nachtwächters. Der Nachtwächter führt durch dunkle Straßen und lässt spannende Geschichten lebendig werden. Dauer ca. 1 Stunde. Treffpunkt am Rathaus. Preis p.P. 5,50 € (mit Urlaubsticket-Gutschein 5 €) Kinder 4 € (mit Urlaubsticket-Gutschein 3,50 €). Touristinfo, 03944 362260

Samstag, 06.07.2019

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

15 Uhr Kräuterkurs auf der Eselfarm Derenburg

Näheres unter Mittwoch, 3. Juli.

17 Uhr Vorabendmesse St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef Blankenburg, 03944 2310

19 Uhr „Was ihr wollt!“ nach William Shakespeare Rittergut Catthenstedt. Unter der Leitung von Frank Schletter führt das Theater-Pack aus Leipzig in Kooperation mit dem Verband „Historische Häuser u. Gärten Sachsen-Anhalt“ das Stück „Was ihr wollt!“ im Gutspark des Rittergutes auf. Karten unter 0151 7425 33747

Sonntag, 07.07.2019

9 Uhr 57. Kegler-Freundschaftswettkampf Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, Albert-Schneider-Str. 7, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803. SV Lok Blankenburg - KSG Wolfenbüttel

9:30 Uhr Wanderung zum Eichenberg Touristinfo, 03944 362260 Wanderung zum Eichenberg mit Blick zur Teufelsmauer und Großem Schloss. Treffpunkt: 9:30 Uhr Teufelsbad Fachklinik.

11 Uhr Don Quichottes Schatten - Matinee Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Die Michaelsteiner Baroccaner interpretieren eine Szene aus der Oper Francesco Bartolomeo Contis „Don Chisciotte in Sierra Morena“ als Schattenspiel, und auch Ausschnitte aus Telemanns „Don-Quichotte-Suite“ dürfen in diesem Konzert nicht fehlen.

11 Uhr Führung durch die Klostergärten - Heile, heile Segen - Hausapotheke Natur Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Von vielen Klosterkräutern gehen „Heil und Segen“ aus. Es erwarten Sie Beispiele der reichen, kostengünstigen Hausapotheke der Natur. Heilende Rezepturen historischer Klosterapotheken – für Kopfweh bis zum Beinbruch, von Engelwurz bis Männertreu.

14 Uhr Tag des deutschen Bergmanns Bergverein zu Hüttenrode e.V., 03944 352478. Zum Tag des deutschen Bergmanns wird in Hüttenrode in der Blankenburger Straße ein Bergbaudenkmal eingeweiht. Ab 15 Uhr lädt der Verein zu einer Kaffeetafel am Wetterstich ein.

15 Uhr Vorführung - Die Musikmaschine des Salomon de Caus Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Erleben Sie diese technische Meisterleistung in Aktion, lassen Sie sich in dem speziell dafür errichteten neuen Gebäude am Wirtschaftshof begeistern von dem Klangerlebnis und den sagenhaften Hintergründen!

15 Uhr Kurkonzert mit dem Telemann Kammerorchester CELENUS Teufelsbad Fachklinik, Touristinfo, 03944 362260

18 Uhr Komödie - „Döner zweier Herren“ Barocke Schlossgärten Nordharzer Städtebundtheater, 03941 696587. Komödie von John von Düffel, frei nach Carlo Goldoni

Montag, 08.07.2019

9 & 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Alter E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

13 Uhr Volkssolidarität-Spielenachmittag Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

14 Uhr Wöchentliche Zusammenkunft AWO-Mitglieder AWO Seniorenzentrum, Thiestr., AWO Regionalverband am Harz e.V., 03944 3627440 Spielenachmittag | Foto: www.pixabay.com

19 Uhr Kantoreiprobe. Die Chöre laden zum Mitsingen ein, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407



Mittwoch, 10.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

13:45 Uhr Geschichtlicher Rundgang über die Burg und Festung Regenstein Näheres unter Mittwoch, 3. Juli

14 Uhr Rommé-Nachmittag der Ortsgruppen 7 und 9 Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

17 Uhr Grillnachmittag im Garten des Herbergsmuseum Harzklub Zweigverein Blankenburg e.V., 03944 9547102

18:30 Probe der Jungbläser & 19:30 Uhr Probe des Posaunenchores Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

21 Uhr Mondscheinführung in den Schlossgärten Näheres unter Mittwoch, 3. Juli

Donnerstag, 11.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

17 Uhr Generalprobe der Deutschen Streicherphilharmonie - Akademiekonzert Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Bereits zwei Mal begeisterten die jungen Musiker der Deutschen Streicherphilharmonie, dem bundesweiten Auswahlorchester des Verbandes deutscher Musikschulen e.V., die Zuhörer in Michaelstein. In der öffentlichen Generalprobe kann man sich von der Meisterschaft der jungen Spieler – sie sind alle zwischen 11 und 19 Jahren alt – überzeugen.

19:30 Uhr Probenabend der Blankenburger Singgemeinschaft Mehrzweckraum Wiesenstr., 03944 364333

19:30 Uhr Komödie „Captain's Dinner“ Barocke Schlossgärten, Nordharzer Städtebundtheater, 03941 696587

Freitag, 12.07.2019

21 Uhr Nachtwächterführung durch die historische Altstadt Näheres unter Freitag, 5. Juli

Samstag, 13.07.2019

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

11 Uhr Klosterwerkstatt - Was klappert da am rauschenden Bach? Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Die Sommerferienzeit beginnt, und unsere Klosterwerkstatt öffnet wieder ihre Pforten! Wir werden uns kreativ mit dem Thema Wasser auseinandersetzen. Auch die Mönche kannten Spiele. So auch das Mühlespiel, das wir selber gestalten. Für 8- bis 14-Jährige.

13:50 Uhr Rübelandbahn - FahrradExpress Arbeitsgemeinschaft Rübelandbahn, 03944 9541190. Dieses Mal können alle Fahrradbegeisterten nicht nur den kostenlosen Transport Ihres Fahrrades in Anspruch nehmen, sondern auch an einer von Tour-Leitern des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) angebotenen Radtour teilnehmen. Tickets erhältlich unter www.arbeitsgemeinschaft-ruebelandbahn.de, am Bahnsteig und im Zug.

17 Uhr Vorabendmesse St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef Blankenburg, 03944 2310

Sonntag, 14.07.2019

10 Uhr Heilige Messe St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef, 03944 2310

10 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669

13:50 Uhr Rübelandbahn - TheaterExpress Arbeitsgemeinschaft Rübelandbahn, 03944 9541190. Mit der Rübelandbahn zum Theaterstück „Mit Volldampf nach Atlantis“. Tickets beim Veranstalter.

18 Uhr 34. Sommerkonzerte „Sommerserenade“ Bartholomäuskirche, Kantor Jürgen Opfermann, 03944 365407

Werke von Johann Joachim Quantz, Josef Haydn, Jean-Baptiste Loeillet, Georg Philipp Telemann, Johann Sebastian Bach und

François-Joseph Gossek. Flöte: Birgitte Herrmann. Violine: Wolfgang Fuchs. Cembalo und Orgel: Kantor Jürgen Opfermann

Montag, 15.07.2019

9 & 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

13 Uhr Volkssolidarität-Spielenachmittag Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

14 Uhr Wöchentliche Zusammenkunft AWO-Mitglieder AWO Seniorenzentrum, Thiestr., AWO Regionalverband am Harz e.V., 03944 3627440

19 Uhr Kantoreiprobe. Die Chöre laden zum Mitsingen ein, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

Dienstag, 16.07.2019 bis Donnerstag, 18.07.2019

9:30 & 14 Uhr Scriptorium - Ein Buch entsteht Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. 3-Tagekurs für Kinder: Willkommen in der mittelalterlichen Klosterschreibstube! Im Mittelalter waren Bücher eine Kostbarkeit. Sie wurden aufwändig verziert und sicher verwahrt – in den Zeiten von Buchläden und Tablets kaum mehr vorstellbar. Weißt Du eigentlich, wie ein Buch entsteht? Welche Schritte nötig sind bis zum fertigen Exemplar? Gemeinsam finden wir es an drei spannenden Tagen heraus.

6- bis 10-Jährige um 9:30 Uhr und 9- bis 14-Jährige um 14 Uhr

Dienstag, 16.07.2019

17 Uhr Heimatstube Derenburg Obermauerstr. 8

Mittwoch, 17.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

13:45 Uhr Geschichtlicher Rundgang über die Burg und Festung Regenstein Näheres unter Mittwoch, 3. Juli

14 Uhr Treff der Handarbeitsgruppen Begegnungsstätte „Altes E-Werk“ Neue Halberstädter Str. 1-5, Volkssolidarität, 03944 3481

18:30 Probe der Jungbläser & 19:30 Uhr Probe des Posaunenchores Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

Mittwoch, 17.07.2019

19 Uhr Lesesalon im Frauenzentrum Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 365483

21 Uhr Mondscheinführung in den Schlossgärten Näheres unter Mittwoch, 3. Juli

Donnerstag, 18.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

19:30 Uhr Probenabend der Blankenburger Singgemeinschaft Mehrzweckraum Wiesenstr., 03944 364333

Freitag, 19.07.2019

14:30 Uhr SV Lok Kegeln Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, Albert-Schneider-Str. 7, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803. Kegeln in einer Freizeitgruppe. Um Anmeldung wird gebeten.

20:30 Uhr Michaelsteiner Picknick - Open-Air-Kino Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Was gibt es Schöneres, als in einer lauen Sommernacht, umgeben von altherwürdigen Gemäuern, ein Picknick unter freiem Himmel und eine schöne Filmkomödie zu genießen? Zu snacken und zu trinken gibt es, was der eigens mitgebrachte Picknickkorb hergibt. Für eine Schlechtwetter-Variante ist gesorgt.

21 Uhr Nachtwächterführung durch die historische Altstadt Näheres unter Freitag, 5. Juli

Samstag, 20.07.2019 & Sonntag, 21.07.2019

DSV Sommerleistungskontrolle Skilanglauf Näheres auf Seite 5
Fortsetzung auf Seite 25



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Mitarbeiter-innen in Hauswirtschaft/Pflege



Wir stehen seit 2001 für

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einzige einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Seniorenwohngemeinschaften

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Zusätzlich zu den Angeboten in den Seniorenwohngemeinschaften bieten wir unsere Leistungen zum Beispiel auch in den Seniorenwohnparks Mönchenfelde, Zimmermanns Mühle und Neue Halberstädter Straße in Blankenburg an.

**Wir suchen Sie!
Die Pflegefachkraft!
In Vollzeit!**

**Verstärken Sie unser Team
und werden Teil unserer
„Pflegefamilie“.**

**Wir informieren Sie gern
ausführlich und sind bereit,
Ihnen ein wirklich angemessenes
Begrüßungsgeld zu zahlen.**

Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir die **Bestnote 1,0!**
Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.



Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats Juli gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Der Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie die Ortsbürgermeister

Rüdiger Klamroth, Werner Greif, André Salomon, Ilona Maria Kresse, Manfred Busse, Jürgen Baum und Ulf-Dirk Voigt.

Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren, ab dem 100. zu jedem folgenden Geburtstag.

Blankenburg (Harz)

01.07.1939 80 Becker Hannelore
 01.07.1944 75 Lämmer Rita
 02.07.1939 80 Müller Joachim
 02.07.1949 70 Römer Ingeborg
 03.07.1919 100 Hörning Johanna
 03.07.1949 70 Lindner Hildegard
 04.07.1949 70 Breum Werner
 04.07.1939 80 Gernoth Claus
 04.07.1939 80 Grundmann Olga
 05.07.1949 70 Maresch Brigitte
 05.07.1944 75 Otto Jutta
 06.07.1944 75 Fricke Bärbel
 08.07.1944 75 Schulze Renate
 10.07.1939 80 Engelmann Marie
 10.07.1949 70 Hensel Bärbel
 11.07.1944 75 Dömel Klaus
 12.07.1944 75 Möllmann Rolf-Erich
 13.07.1934 85 Franke Wilfried
 15.07.1939 80 Schilling Klaus
 15.07.1939 80 Sela Lieselotte
 15.07.1934 85 Wyschka Brigitte
 16.07.1939 80 Schidla Siegfried
 17.07.1949 70 Bange Verena
 17.07.1949 70 Peter Klaus-Jürgen
 18.07.1949 70 Borchert Klaus-Dieter
 18.07.1949 70 Hensel Wolfgang
 19.07.1939 80 Behrends Gerda
 21.07.1939 80 Behm Ilse
 21.07.1944 75 Heinemann Ingrid
 22.07.1939 80 Brenner Elli
 22.07.1949 70 Schikarsky Roswitha
 25.07.1934 85 Heydecke Erika
 25.07.1929 90 Schwarzbach Veronika

27.07.1939 80 Kirsch Renate
 28.07.1949 70 Schirmer Hans Jürgen
 29.07.1939 80 Seeger Reinhard
 29.07.1949 70 Spieß Renate
 30.07.1939 80 Grodrian Erika
 30.07.1939 80 Hoffmann Leni
 30.07.1939 80 Müller Brigitta
 30.07.1949 70 Müller Gerald
 30.07.1944 75 Wegener Peter
 31.07.1929 90 Borsutzky Waltrude
 31.07.1934 85 Flor Wolfgang
 31.07.1939 80 Goldschmidt Gisela
 31.07.1934 85 Mrozinski Emilie

Börnecke

04.07.1939 80 Riedel Erwin
 10.07.1939 80 Schipke Ursela
 30.07.1944 75 Spillker Christa

Cattenstedt

05.07.1934 85 Böttcher Martha
 20.07.1939 80 Eitze Dorothea
 30.07.1949 70 Tonn Brigitte

Stadt Derenburg

01.07.1934 85 Haberland Elli
 02.07.1939 80 Stock Ingrid
 10.07.1944 75 Zymolka Ute
 12.07.1934 85 Schrader Anita
 17.07.1939 80 Droesler Käte
 18.07.1934 85 Graubaum Hansheinrich
 23.07.1924 95 Borges Ilse
 23.07.1944 75 Papendieck Volker
 24.07.1944 75 Hinze Detlef

25.07.1949 70 Behrendt Norbert
 29.07.1949 70 Salomon Marion
 31.07.1949 70 Rode Karlheinz
 Artur

Heimburg

11.07.1944 75 Hellwig Albrecht
 24.07.1944 75 Krauledat Armin

Hüttenrode

04.07.1934 85 Bergen Otto
 18.07.1949 70 Heilemann Renate
 19.07.1939 80 Renneberg Anna

Timmenrode

08.07.1949 70 Thiele Doris
 10.07.1944 75 Sawade Reinhold
 19.07.1944 75 Hinze Dorothea
 22.07.1944 75 Jantosch Roald

Wienrode

02.07.1934 85 Kaye Herbert
 03.07.1944 75 Korn-Winopal Ursula
 06.07.1944 75 Pilz Anita
 17.07.1949 70 Schleef Norbert

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages in unserem Amtsblatt nicht zustimmen. Dieser ist bis spätestens acht Wochen vor dem Geburtsdatum zu richten an: Stadt Blankenburg(Harz) - Presse, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Fortsetzung von Seite 23

Samstag, 20.07.2019

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

17 Uhr Vorabendmesse St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef Blankenburg, 03944 2310

Sonntag, 21.07.2019

9:30 Uhr Sonntagswanderung rund um das Kloster Michaelstein Touristinfo, 03944 362260, Treffpunkt: 9:30 Uhr Teufelsbad Fachklinik.

10 Uhr Heilige Messe St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef, 03944 2310

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Bartholomäuskirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669

15 Uhr Kurkonzert mit Sven Meisezahl in der CELENUS Teufelsbad Fachklinik, Touristinfo, 03944 362260.

Montag, 22.07.2019

9 & 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

13 Uhr Volkssolidarität-Spielenachmittag Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

14 Uhr Wöchentliche Zusammenkunft AWO-Mitglieder AWO Seniorenzentrum, Thiestr., AWO Regionalverband am Harz e.V., 03944 3627440

19 Uhr Kantoreiprobe. Die Chöre laden zum Mitsingen ein, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

Mittwoch, 24.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

13:45 Uhr Geschichtlicher Rundgang über die Burg und Festung Regenstein Näheres unter Mittwoch, 12. Juni

14 Uhr Rommé-Nachmittag der Ortsgruppen 7 und 9 Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

18:30 Probe der Jungbläser & 19:30 Uhr Probe des Posaunenchores Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

21 Uhr Mondscheinführung in den Schlossgärten Näheres unter Mittwoch, 3. Juli

Donnerstag, 25.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

Fortsetzung auf Seite 26



Donnerstag, 25.07.2019

19:30 Uhr Probenabend der Blankenburger Singgemeinschaft
Mehrzweckraum Wiesenstr., 03944 364333

Freitag, 26.07.2019

19 Uhr Konzert „Spielend durch die Zeit“ - Klarinettenmusik von damals bis heute Gut Derenburg, Promenade 5, 039453 300

Kommen Sie mit dem Klarinettenquartett 3plus1 aus Leipzig auf einen Rundgang durch die Musikstile, von üppigem Barock, schlichter Klassik, schwärmender Romantik bis hin zu swingendem Jazz, Klezmer und Tango. Mit einer Mischung aus klassischen Originalkompositionen, modernen Werken und vielen eigenen Arrangements von bekannten Stücken jeder Epoche spielt das Quartett kurzweilige Konzerte. Diese bekommen eine individuelle Note durch die Moderation, welche von allen vier MusikerInnen gleichwertig gestaltet wird.

21 Uhr Nachtwächterführung durch die historische Altstadt
Näheres unter Freitag, 5. Juli

Samstag, 27.07.2019

10 Uhr Fusing – Puzzeln mit Glas Glasmanufaktur Harzkristall, Im Freien Felde 5, Derenburg. Erschaffen Sie ihr eigenes Glas-Kunstwerk. Beim Fusing wird auf einer runden Glasplatte mit Farbgranulat ein Bild gestaltet und anschließend im Ofen verschmolzen. Die Kurse finden um 10, 11:30, 13 und 14:30 Uhr statt. Um Voranmeldung wird gebeten. Glasplatte 20€, Glasherz 25€, Glasuhr 30€. Dauer: ca. 60 Minuten, Abkühlzeit: 3 Tage, mind. 5 Personen pro Kurs. Auf Wunsch versenden wir die Platte. Anmeldung per Mail an tourismus@harzkristall.de oder per Telefon an 039453 68017.

10 Uhr Glashände gießen in der Glasmanufaktur Glasmanufaktur Harzkristall, Im Freien Felde 5, Derenburg. Haben Sie schon mal einen Handabdruck aus Glas hergestellt? Kinder 25€, Erwachsene 30€, Gravur 10€ (Name+Datum). Dauer: ca. 30 Minuten, Abkühlzeit: 2 Tage. Auf Wunsch versenden wir die Glashände. Anmeldung per Mail an tourismus@harzkristall.de oder per Telefon an 039453 68017.

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

11 Uhr Klosterwerkstatt - Das Comic des Mittelalters Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Wir werden uns kreativ mit dem Thema Wasser auseinandersetzen, uns Geschichten rund ums Wasser ausdenken und mit Window-Color gestalten, so

wie man es von den Kirchenfenstern kennt. Für 8- bis 14-Jährige.
17 Uhr Vorabendmesse St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef Blankenburg, 03944 2310Donnerstag, 01.01.1970

Sonntag, 28.07.2019

10 Uhr Heilige Messe St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef, 03944 2310

10 Uhr Gottesdienst Bartholomäuskirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669

15 Uhr Orchesterale Wetteifereien Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015. Abschlusskonzert der „Sommerakademie für Alte Musik“. Sie erleben instrumentales Wetteifern von Instrumentengruppen, wie es zu Vivaldis Zeiten für Orchester und Ensembles komponiert wurde.

16 Uhr Schlossvortrag: „Den Koran in Scheiterhaufens Flamme“ Großes Schloss Blankenburg, Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V., 03944 3676223

18 Uhr 34. Sommerkonzerte „Trompete und Orgel“ Bartholomäuskirche, Kantor Jürgen Opfermann, 03944 365407. Werke von Johann Sebastian Bach, Max Reger, Sigfrid Karg-Elert und anderen. Trompete: Joachim Schäfer (Dresden), Orgel: Ayumi Kitamura (Hamburg).

Montag, 29.07.2019

9 & 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

13 Uhr Volkssolidarität-Spielenachmittag Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

14 Uhr Wöchentliche Zusammenkunft AWO-Mitglieder AWO Seniorenzentrum, Thiestr., AWO Regionalverband am Harz e.V., 03944 3627440

14:30 Uhr Geselliger Nachmittag der Volkssolidarität Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

19 Uhr Kantoreiprobe. Die Chöre laden zum Mitsingen ein, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

Mittwoch, 31.07.2019

10:15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11 Uhr Klosterführung: Dreiklang - Kloster, Gärten & Musik Kloster Michaelstein, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, 03944 903015

13:45 Uhr Geschichtlicher Rundgang über die Burg und Festung Regenstein Näheres unter Mittwoch, 12. Juni

18:30 Probe der Jungbläser & 19:30 Uhr Probe des Posaunenchores Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, 03944 365407

Tag der offenen Tür in der Fachklinik

Zu einem Tag der offenen Tür hatte kürzlich die psychiatrische Fachklinik des Harzklinikums „Dorothea Christiane Erleben“ eingeladen. Zahlreiche Besucher nutzten das Angebot, die Fachklinik kennenzulernen.

Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt und Stadtrat Klaus Dumeier informierten sich über den speziellen Versorgungsauftrag der Klinik am Thie und kamen mit den beiden Oberärzten Dr. Stephan Pecher (Mitte) und Jens Gregor (rechts) ins Gespräch. Die Politiker warfen auch einen Blick in der Funktionsdiagnostik des Krankenhauses und erhielten anschaulich eine Demonstration des Blutdruckmessens.

Foto: Tom Koch/Harzklinikum





Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen



Einschulungsfeier bei uns!

Hotel & Gasthaus
„Zum weißen Mönch“
im Kloster Michaelstein

Immer samstags, sonntags und feiertags ist das Gartenlokal von 13:30 - 17:30 Uhr geöffnet.

Wir servieren Ihnen:
hausgebackenen Obstblechkuchen | Kaffee- und Tee-Spezialitäten | Eis | Snacks u.v.a.

Ihre Familien- oder Firmenfeiern, **auch Tagungen**, gestalten wir zu einem einmaligen Erlebnis im Kloster Michaelstein (10 - 100 Gäste). Sehr gerne unterbreiten wir Ihnen Vorschläge.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Subsidiarius GmbH | Hotel & Gasthaus „Zum weißen Mönch“
Michaelstein 3 a | 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: 03944 3671452 | info@hotel-gasthaus-weisser-moench.de

03944 2024
Autotelefon: 0172 3700500
Fax: 03944 354168



Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse
Krankenfahrten für alle Kassen
Kleintransporte

Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz

Erfahrene und engagierte Gesundheitsberatung in Blankenburg (Harz)






KLOSTER
A P O T H E K E

Annette Dumeier
Ludwig-Rudolf-Str. 2
38889 Blankenburg
Tel. 03944 900033




SONNEN
A P O T H E K E

Annette Dumeier
Husarenstr. 27
38889 Blankenburg
Tel. 03944 64350

Reiselust statt Urlaubsfrust, holen Sie sich bei uns die Checkliste für ihre Reiseapotheke und einen entspannten Urlaub!

www.klosterapotheke-blankenburg.de & www.sonnenapotheke-blankenburg.de

Priesterjahn Automobile



Freie Werkstatt



Meisterservice für alle Marken

Unsere Leistungen:

- Fahrzeugreparatur, Autoglasservice, Unfallinstandsetzung, Richtbankarbeiten, Schadensabwicklung mit der Versicherung
- Inspektion und Wartung nach Herstellervorschrift mit Erhalt der Gewährleistung
- 3D Achsvermessung, Diagnosearbeiten mit modernster Technik
- HU/AU/Änderungsabnahmen, Schaden- und Oldtimergutachten, UVV, SP
(in Zusammenarbeit mit Ing.-Büro Grona, KÜS)
- Reifenservice und Einlagerung
- Klimaanlage- Service und Reparatur
- Nachrüstung von Standheizungen, Fahrzeugzubehör etc.
- Werkstattdersatzfahrzeuge PKW und Transporter
- Anhänger- Vermietung, Verkauf, Aufbauten und Service



fon Werkstatt: 03944/63406
fon Anhänger: 03944/9547999

mail: priesterjahn.automobile@t-online.de
www.priesterjahn-automobile.de



FAHRZEUGHANDEL

NK Automobile

Wir kaufen täglich :

- PKW, Transporter, LKW, Busse
- Old- und Youngtimer, auch beschädigt und Projektaufgaben
- Nutzfahrzeuge aller Art auch Sonderaufbauten
- Baumaschinen und Zubehör
- Wohnmobile, Wohnwagen, Boote und Zubehör
- Motorräder, Roller und e-Bikes
- Motor-, Getriebe- und Unfallschäden

fon: 03944/63740
mobil: 0170/3068300

mail: info@nk-automobile.de



WEINBERGSTR. 17

38889 BLANKENBURG